

**HAUSHALTSSATZUNG**  
 =====  
**UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Belm in der Sitzung am 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.470.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.427.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.731.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.702.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.551.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.618.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.067.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	940.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	33.349.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	33.260.900 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **10.067.100 Euro** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>380 v.H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>379 v.H.</b>

2. Gewerbesteuer	<b>380 v.H.</b>
------------------	-----------------

Belm, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

(L.S.) .....

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osnabrück am \_\_\_\_\_ unter dem Aktenzeichen 11 15 11 60/5.31 Re - erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan sowie der darin enthaltene Beteiligungsbericht liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme im Rathaus, Marktring 13, Zimmer 1, öffentlich aus.

49191 Belm, den \_\_\_\_\_

Gemeinde Belm  
Der Bürgermeister  
Viktor Hermeler